

Candice Pallwitz
Stellv. Geschäftsführerin

- Ist es politisch gewollt, dass es bei dem geplanten Anmeldeverfahren für den Hort (jährliche Neuanschreibung) **jedes Jahr eine neue Zusammensetzung der Hortgruppen** geben wird und es unter diesen Umständen keine Kontinuität und Verlässlichkeit für die Kinder in der pädagogischen Arbeit geben kann?
- Ist es im Sinne der Politik, dass Kinder aus **wirtschaftlich und oft gleichzeitig auch sozial und sprachlich benachteiligten Familien**, in denen Eltern nicht arbeiten gehen (können), unter Umständen keinen Platz in der Kita bekommen, weil die Eltern keine Arbeitszeitbescheinigung vorlegen können, während gutverdienende Doppelverdienerefamilien auf jeden Fall einen Platz bekommen (je mehr Stunden Arbeitszeit, desto mehr Punkte)?
- Nehmen Sie billigend in Kauf, dass Eltern **Geschwisterkinder** morgens vor der Arbeit unter Umständen in verschiedene Einrichtungen bringen müssen, weil es quasi keinen Geschwisterbonus gibt, der ins Gewicht fällt?
- Ist Ihnen (den VertreterInnen im Ausschuss) bekannt, dass für jede Punktevergabe ein **schriftlicher Nachweis** eingereicht werden muss, d.h. zum Beispiel, dass eine Familie **zwei Arbeitszeitbescheinigungen** vorlegen muss, bevor Sie einen **Krippenplatz** für ihr Kind beantragen kann (welche Familie unterschreibt denn erst zwei Arbeitsverträge oder sucht sich einen Arbeitgeber, bevor sie sicher einen Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder hat)? Das gleiche Problem gibt es bei einem eventuellen **Förderbedarf eines Krippenkindes**. Wissen Sie, dass dieser sich erst im Laufe der Jahre zeigt bzw. entwickelt? In den seltensten Fällen wird ein Förderbedarf im ersten Lebensjahr vor Belegung/Anmeldung eines Krippenplatzes diagnostiziert, selbst wenn ein solcher evtl. schon zu erahnen ist.
- Mit welcher Berechtigung soll eine Familie für den Sachverhalt, dass das Kind schon in der Krippe war, Vorrang für einen Kindergartenplatz bekommen vor einer Familie, die ihr Kind in den ersten drei Jahren zuhause betreut und auf eine Beschäftigung vielleicht bewusst verzichtet hat (zum Wohl des Kindes **und des städtischen Haushalts!**)?
- Ist Ihnen bekannt, dass zumindest wir als freier Träger durch einheitliche Platzvergabekriterien, inklusive der verpflichtend hochzuladenden Dokumentation aller Nachweise für die Punktevergabe, unsere **pädagogische Konzeption ändern** müssen und mehrere unserer gut durchdachten, stets evaluierten und immer mit dem Beirat abgestimmten Kriterien nicht mehr anwenden können, obwohl den Trägern der freien Jugendhilfe im NKiTaG gem. § 2 Abs. 2 (2) das Recht zugestanden wird, „ihre Kindertagesstätten entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten“? Und dass wir unsere manchmal umfangreichen Kenntnisse über familiäre Verhältnisse der angemeldeten Kinder nicht mehr als ein Argument für eine Aufnahme einbringen können/dürfen, es sei denn, es liegt ein schriftliches Gutachten von irgendeiner offiziellen Stelle vor?